

Konzeption

Stationäre Wohnungslosenhilfe

gem. §§ 67 ff SGB XII

Gliederung

1.	Vorwort	
2.	Einführung	3
2.1.	Zielgruppe der Hilfe	
2.2.	Ziel der Hilfe	
3.	Organisatorischer Rahmen der Hilfe	4
3.1.	Allgemeine Grundsätze der Hilfe	
3.2.	Inhalte und Aufgaben der Hilfe	
3.3.	Qualitätssicherung	
4.	Aufnahme	6
4.1.	Zielgruppe	
4.2.	Ziel - Vermittlung in passgenaue interne Hilfeform	
4.3.	Organisation	
4.4.	Inhalte und Aufgaben der Aufnahme	
4.4.1.	Einzelfallhilfe	
4.4.2.	Gruppenangebote	
4.5.	Evaluation	
5.	Übergangshilfe	9
5.1.	Zielgruppe	
5.2.	Ziel - Vermittlung in passgenaue externe Hilfe	
5.3.	Organisation	
5.4.	Inhalte und Aufgaben der Übergangshilfe	
5.4.1.	Einzelfallhilfe	
5.4.2.	Gruppenangebote	
5.5.	Evaluation	
6.	Zentrale Integrationshilfe	11
6.1.	Zielgruppe	
6.2.	Ziel – Integration in ein zukünftiges Wohnumfeld	
6.3.	Organisation	
6.4.	Inhalte und Aufgaben der Zentralen Integrationshilfe	
6.4.1.	Einzelfallhilfe	
6.4.2.	Gruppenangebote	
6.5.	Evaluation	
7.	Dezentrale Integrationshilfe	12
7.1.	Zielgruppe	
7.2.	Ziel – Integration in das zukünftige Wohnumfeld	
7.3.	Organisation	
7.4.	Inhalte und Aufgaben der Dezentralen Integrationshilfe	
7.4.1.	Einzelfallhilfe	
7.4.2.	Gruppenangebote	
7.5.	Evaluation	
8.	Schlussbemerkung	15

1. Vorwort

Die stationäre Hilfe in den Einrichtungen des Vereins *Karl-Lemmermann-Haus - Sozialpädagogisch betreutes Wohnen - e.V.* verhilft wohnungslosen und strafentlassenen Menschen zunächst zu dem, was sie am nötigsten brauchen: Geborgenheit, d.h. ein Dach über dem Kopf, einen Schutz- und Ruheraum, geregelte Mahlzeiten, warme Kleidung, die Möglichkeit der persönlichen Sorge und Hygiene, Maßnahmen der Gesunderhaltung und Heilung sowie nicht zuletzt eine finanziellen Grundsicherung - kurz: wir versuchen, den Hilfesuchenden ein Zuhause zu bieten, einen Lebensmittelpunkt, so gut dies in einem Wohnheim möglich ist.

Wenn diese grundlegenden Bedürfnisse befriedigt sind können weitergehende Hilfen beginnen: die Anbindung an die Systeme der sozialen Sicherung, Unterstützung bei der Planung der persönlichen Perspektive, insbesondere die Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive, die Bearbeitung und, soweit möglich und/oder gewünscht, die Aufnahme familiärer Kontakte, die Sichtung und Bearbeitung von Schulden, Hilfen zur Tagesstrukturierung, die Einübung der Kompetenzen, die später zum Erhalt einer eigenen Wohnung wichtig sind – zusammengefasst: alle Maßnahmen, die notwendig sind um den bei uns Hilfe suchenden Menschen ein selbst bestimmtes Leben in einer eigenen, mietrechtlich abgesicherten Wohnung und möglichst unabhängig von sozialen Transferleistungen zu ermöglichen.

Sofern diese Ziele vom Hilfesuchenden nicht gewünscht werden oder andere Bedarfslagen vorrangig sind, die im KLH nicht zu bearbeiten sind, vermitteln wir in andere Hilfeangebote.

2. Einführung

Der Verein Karl-Lemmermann-Haus – sozialpädagogisch betreutes Wohnen – e.V. ist Träger zweier Wohnheime für die stationäre Hilfe nach den §§ 67 ff SGB XII: dem Karl-Lemmermann-Haus (**KLH**) und dem Paul-Oehlkers-Haus (**PÖH**).

2.1. Zielgruppe der Hilfe

Im KLH und im PÖH werden wohnungslose Männer im Alter ab 21 Jahre aufgenommen, bei denen soziale Schwierigkeiten derart mit besonderen Lebensverhältnissen verknüpft sind, dass die Selbsthilfekräfte zur Überwindung dieser Situation nicht ausreichen (§67 SGB XII).

Innerhalb dieser Zielgruppe wendet sich das Angebot des KLH an Wohnungslose und Haftentlassene mit oder ohne eine Suchtproblematik. Einzig nicht aufgenommen werden Nutzer illegaler Drogen, die nicht bereit sind, im Substitutionsprogramm mitzuarbeiten. In den Fällen, in denen eine Teilnahme am Substitutionsprogramm noch nicht besteht, vermitteln wir in das Programm.

Das Angebot des PÖH richtet sich an wohnungslose Alkoholranke und Medikamentenabhängige mit Abstinenzwunsch. Die Klienten haben sich vor Aufnahme einer klinischen Entgiftung zu unterziehen. Aufgenommen werden auch Klienten mit einer nichtstofflichen Suchterkrankung, z.B. Spielsucht. Das Paul-Oehlkers-Haus ist eine „trockene Einrichtung“, d.h. der Gebrauch von Alkohol, der Missbrauch von Medikamenten etc. ist nicht erlaubt.

Für die Klienten stehen im KLH 36 Plätze und im PÖH 16 Plätze zur Verfügung. Das Hilfeangebot in beiden Einrichtungen ist freiwillig.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Hilfe neben den oben genannten gesetzlichen Vorgaben ist:

- der ausdrückliche eigene Wunsch des Klienten
- die Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen seiner Möglichkeiten
- das Einhalten der Haus- und Gruppenregeln
- für Klienten, die um Hilfe im PÖH nachsuchen: die Suchtmittelfreiheit.

2.2. Ziel der Hilfe

Ziel der Hilfe ist die soziale (Wieder-)Eingliederung der Klienten vor allem in den Bereichen:

- Wohnen
- Arbeit
- Gesundheit
- Einkommen/Finanzen
- Soziale Kontakte

Diese Ziele gelten für KLH und PÖH gleichermaßen. Unterschiede in der Zieldefinition ergeben sich durch die individuellen Wünsche, Kompetenzen, das soziale Umfeld etc. der Klienten.

Unterschiedlich sind in der Regel die Ziele im Bereich der Suchtarbeit:

Das Ziel der Arbeit im PÖH ist die Realisierung längerer suchtmittelfreier Perioden in Verbindung mit einer angemessenen Rückfallprävention und Bearbeitung.

Das Ziel der Arbeit im KLH ist, die Klienten, deren Tagesablauf geprägt von Beschaffung und Konsum von Suchtmitteln ist und die an einer Bearbeitung ihrer Suchtproblematik interessiert sind, an eine Unterbrechung und/ oder den Ausstieg aus dem Alkohol- und Drogenalltag heranzuführen. Überleben und möglichst gesundes Leben soll gesichert werden. Die Reduzierung der Substanzmenge und der Konsumexzesse ist bei dieser Klientengruppe als anspruchsvolles Ziel zu sehen und kann die Motivation, andere Lebensperspektiven wieder wahrzunehmen und zu verfolgen, deutlich erhöhen. Erst wenn Erfolge durch Einsicht und Verhaltensänderung sichtbar werden, können Fernziele wie suchtmittelfreie Perioden sowie dauerhafte Abstinenz bearbeitet werden.

3. Organisatorischer Rahmen der Hilfe

3.1. Allgemeine Grundsätze der Hilfe

In beiden Häusern gibt es

- einen Aufnahmebereich
- eine Übergangshilfe für Klienten, die eine weitergehende Hilfe außerhalb der Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII benötigen
- eine zentrale stationäre Hilfe für Klienten mit dem Hilfeziel „Integration in Wohnung“
- eine dezentrale Hilfe ebenfalls mit dem Ziel „Integration in Wohnung“ für Klienten, die mit Unterstützung eines stationären Settings außerhalb des Wohnheims leben können.

Die einzelnen Bereiche werden von einem Team für beide Häuser begleitet. Die Teams bestehen in jedem Fall aus mindestens zwei SozialarbeiterInnen. Dazu kommen je nach Bereich weitere Fachkräfte (s.u.).

Bereichsübergreifend gibt es in jedem Haus eine Zentralküche sowie einen Wirtschaftsdienst zur Versorgung der Klienten. Allgemein gültige Regeln, die das Wohnen miteinander in einer stationären Einrichtung ermöglichen, sind in einer für alle Bewohner verbindlichen Hausordnung aufgeführt und müssen bei Aufnahme akzeptiert und unterschrieben werden.

Organisatorischer Rahmen der Hilfe

Jeder Klient erhält einen Schlüssel für das ihm zugewiesene Zimmer sowie einen Haustür- und Briefkastenschlüssel.

Die Grundsicherungsbeträge, das Verpflegungsgeld und evt. Beihilfen, werden nach den gesetzlichen Vorgaben oder, im Falle einer befristeten Geldverwaltung, individuell zu den festgelegten Zahlungsterminen ausgezahlt. Klienten ohne eigenes Konto können ein durch die Einrichtung treuhänderisch verwaltetes Konto nutzen.

Die Gestaltung der Zimmer bleibt den Bewohnern individuell überlassen. Die Grundausstattung der Zimmer stellt die Einrichtung zur Verfügung. Sie besteht aus einem Stuhl, Tisch, Bett, Kleiderschrank und einem Kühlschrankschrank.

In den Wohnbereichen können die Bewohner mit PC, in deren Anwendung sie eingewiesen werden, Korrespondenzen vorbereiten oder selbständig führen. Telefone stellen die Erreichbarkeit sicher. In den Einzelzimmern ist ein TV-Kabelanschluss vorhanden. Fernsehgeräte können ausgeliehen werden.

Der Gemeinschaftsbereiche sind möbliert, ein TV-Gerät ist vorhanden.

Die Küchen sind komplett eingerichtet.

Jeder Klient bekommt seine Post im eigenen Briefkasten zugestellt.

3.2. Inhalte und Aufgaben der Hilfe

Die Hilfe in den Wohnheimen ist als Einzelfallhilfe mit ergänzenden Gruppenangeboten konzipiert. Wesentlicher Bestandteil der Einzelfallhilfe ist die sozialpädagogische Beratung und Begleitung. Sie findet in allen im Hilfeplan verabredeten Bereichen statt. Die Intensität der Einzelfallhilfe richtet sich nach den im Hilfeplan verabredeten Maßnahmen. Von einer gemeinsamen Planung und alleinigen Durchführung durch den Klienten bis zur engen Begleitung durch den/die betreuende/n Sozialpädagogen/in ist grundsätzlich alles möglich.

Jeder Hilfebereich sowohl im KLH wie auch im PÖH bietet ein eigenes Gruppenangebot an. Die Gruppenangebote haben eine vielfältige Zielsetzung:

Alle Gruppen dienen der Tagesstrukturierung. Sie ermöglichen den Klienten sich untereinander kennen zu lernen – wenn möglich auch sich gegenseitig zu unterstützen. Die Gruppen bieten die Möglichkeit, Konflikte und organisatorische Fragen in einem Wohnbereich zu klären. So bieten alle Gruppen auch immer die Möglichkeit zu lernen.

Darüber hinaus verfolgen einzelne Gruppen noch weitere Ziele wie der Erlangung bestimmter Kompetenzen (Renovierungsgruppe der dezentralen Hilfe), der Diagnostik (Ergotherapie) und natürlich der Auseinandersetzung mit der eigenen Suchtproblematik (Gesprächsgruppe) (s.u.).

Sowohl im KLH wie auch im PÖH ist ein besonderer Fokus auf die Suchtarbeit gelegt. Die Klienten des PÖH haben in der Regel schon einen Teil der Suchtkrankenhilfe erlebt. Ihr Suchtproblem ist ihnen bewusst und sie werden mit der Zielvorstellung von einem abstinenten Leben aufgenommen. Es gilt, sie auf diesem Weg zu unterstützen. Die Klienten des KLH haben zu einem großen Teil Schwierigkeiten im Umgang mit Suchtmitteln oder sind suchtkrank. Dabei haben nur wenige Erfahrungen mit Angeboten der Suchtkrankenhilfe, die über die körperliche Entgiftung hinausgehen. Hier gilt es, die Klienten für ihr Suchtverhalten zu sensibilisieren, passende Hilfeangebote aufzuzeigen und zur Annahme dieser Hilfen zu motivieren.

Die Klienten behalten die Verantwortung für ihr Leben, d.h. auch, dass sie selbst entscheiden, in welchen Bereichen sie welche Art von Unterstützung wünschen. Die Hilfeplanung wird gemeinsam mit dem Klienten erstellt.

Die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes arbeiten eng mit allen anderen Diensten im Haus zusammen um z.B. die hauswirtschaftlichen Kompetenzen der Klienten auszuweiten und pflegen einen regen Austausch im Sinne einer zielgerichteten, angemessenen und an den persönlichen Bedarfen ausgerichteten Hilfe für den jeweiligen Bewohner.

Desgleichen besteht eine intensive Zusammenarbeit mit allen relevanten externen Stellen und Behörden gemäß unserer Zielsetzung.

3.3. Qualitätssicherung

Analog zu den vielfältigen Problemlagen der Klienten arbeiten wir mit einer breiten Palette von Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen zusammen. Die Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen im Wohnungslosen-, Suchthilfebereich wie der Psychiatrie dient sowohl der Kontaktpflege, der Interessenvertretung für die Klienten wie auch der Information und Weiterbildung.

Alle in die direkte Klientenarbeit involvierten Kollegen und Kolleginnen erhalten regelmäßige Fortbildung und Supervision. Die Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in regelmäßigen Dienstbesprechungen überprüft. Eine Überprüfung der Ergebnisqualität findet im Rahmen einer ausführlichen Dokumentation der Hilfe wie auch über die Fortschreibung des Gesamthilfeplans in Zusammenarbeit mit dem Kostenträger der Hilfe statt.

Mehrere Kolleginnen und Kollegen haben neben ihrem Studium der Sozialpädagogik und/oder Sozialarbeit eine Zusatzausbildung z.B. im Case-Management oder im sozialpsychiatrischen Bereich absolviert.

Da Sozialpädagogenteam wird durch eine Ergotherapeutin unterstützt.

4. Aufnahme

4.1. Zielgruppe

Alle Bewerber für einen Wohnplatz im KLH oder PÖH werden zunächst im Aufnahmebereich der jeweiligen Einrichtung betreut.

Aufnahme

4.2. Hilfeziel

Während der Aufnahmephase wird gemeinsam mit dem Hilfesuchenden der weitere Hilfeverlauf festgelegt. Mittels verschiedener Methoden (Clearing-Verfahren) findet unter Berücksichtigung der Eigeninteressen eine Diagnose der persönlichen Ressourcen, Bedarfslagen, individueller Wünsche und Hilfeziele etc. statt, die Entscheidungsgrundlage für den Übergang in einen der hausinternen Wohnbereiche, ggf. auch in ein externes Hilfeangebot ist. So dient die Zeit im Aufnahmebereich für Klient und Einrichtung der Orientierung, Zielfindung und Maßnahmeplanung.

4.3. Organisation

Eine angebante Aufnahme findet nach möglichst frühzeitiger vorheriger telefonischer Anfrage werktags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 statt.

In akuten Fällen ist die Aufnahme werktags zwischen 8.00 und 24.00, am Wochenende von 18.00 – 24.00 auch ohne vorherige Anmeldung möglich.

In der Zeit von 18.00 bis 24.00 und am Wochenende finden Aufnahmen nur im KLH, nicht im PÖH statt. Im Aufnahmebereich des KLH stehen 2 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, für Bewerber mit Abstinenzwunsch im PÖH 1 Doppelzimmer und 2 Einzelzimmer zur Verfügung. Ein Einzelzimmer kann in der Aufnahmephase bei voller Belegung nicht garantiert werden.

Die Aufnahmephase umfasst den Aufenthalt der ersten zwei Monate. In dieser Zeit

- wird die notwendige Versorgung sichergestellt
- soll der Bewohner ankommen, zur Ruhe kommen, sich orientieren
- kann der Bewohner eine Perspektive für seine Zukunft entwickeln bzw. festigen
- nimmt der Bewohner Kontakte zu Mitbewohnern auf, er wird in die Hausgemeinschaft integriert
- werden die Aufnahmeformalitäten abgearbeitet
- wird eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung hergestellt
- wird der Gesamtplan und damit der weitere Hilfeverlauf entwickelt und vereinbart.

Am Ende der Aufenthaltsphase in der Aufnahme steht der möglichst passgenaue Übergang in einen der hausinternen Anschlusshilfebereiche Dezentrale Integrationshilfe, Zentrale Integrationshilfe oder Übergangshilfe. Es findet eine Übergabe mit dem Klienten, dem/der Sozialarbeiter/in der Aufnahme und den/der des jeweiligen weiterführenden Bereichs statt.

4.4. Inhalte und Aufgaben der Aufnahme

Die ersten Wochen des Aufenthalts in der Aufnahme sind in der Regel geprägt von Orientierungslosigkeit, administrativem Handlungsbedarf, existentiellen Mängellagen, instabilem Gesundheitszustand, sozialer Isolation, unklarer mittelfristiger bzw. langfristiger Lebensplanung. Dieser Situation tragen wir Rechnung, indem wir einerseits durch eine weitgehende Versorgung Entlastung schaffen, andererseits durch die Struktur des Hilfeangebots dazu beitragen, dass der Bewohner möglichst schnell wieder an Stabilität gewinnt. Instrumente zum Erreichen dieser Ziele sind die Einzelfallhilfe und die Gruppenangebote

4.4.1. Einzelfallhilfe

Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden folgende Themen bearbeitet:

- Bereitstellung bzw. Hilfen zum Erlangen des wichtigsten existenziellen Bedarfs (Antragstellungen, administrative Hilfen)
- Beratung und Hilfen zur Organisation des Lebensalltags
- Motivation und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Hilfeangeboten
- Beratung und Unterstützung im Bereich der Gesundheitsvorsorge
- Hilfen zum Entwickeln einer Perspektive
- Vereinbarung eines Hilfeplans

Die Einzelfallhilfe wird durch die im KLH bzw. im PÖH für die Aufnahme zuständigen Sozialarbeiterinnen geleistet. Während der Sprechzeiten können Bewohner ihre Anliegen klären, darüber hinaus werden regelmäßige Beratungsgespräche vereinbart.

Das Ziel der Einzelfallhilfe ist es, den Bewohner zu befähigen, seine Angelegenheiten möglichst eigenständig zu erledigen. Von lediglich einer Absicherung über bereits fertige Planungen über Beratung zum Entwickeln und Durchführen der notwendigen Aktivitäten bis hin zu realer Begleitung können je nach Bedarf alle Facetten als Methoden der Beratungsarbeit vorkommen. Dabei soll der Bewohner nur in dem Umfang begleitet werden, wie es erforderlich ist um ein Hilfeziel zu erreichen oder einen Lerneffekt zu ermöglichen.

4.4.2. Gruppenangebote

Die hausinternen Gruppenangebote dienen u.a. folgenden Inhalten:

- Unterstützung zur Kontaktaufnahme mit den Mitbewohnern
- Hilfen und Anleitung im Bereich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Anregungen im Freizeitbereich
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation, Problemlagen, Suchtverhalten
- Tagesstrukturierende Angebote durch eine Ergotherapeutin

Die Freizeitgruppe

jeweils für abstinent bzw. für nicht-abstinent lebende Bewohner trifft sich wöchentlich einmal als gemeinsame Veranstaltung von Aufnahme und Übergangshilfe. Diese Gruppe dient einer schnellen Einbindung in die Hausgemeinschaft und der Überwindung sozialer Isolation. Bewohner können in einem geschützten sozialen Umfeld Verhaltensvarianten beobachten und ausprobieren. Für die Aktivitäten sind die Teilnehmer weitgehend selbst verantwortlich, wobei die Zielrichtung dahin geht, mit einem Minimum an finanziellen Mitteln Zeit sinnvoll und interessant zu gestalten. Als Nebeneffekt bietet die Gruppe die Chance, sich die Infrastruktur des Lebensumfelds vertraut zu machen.

So geht die Gruppe gemeinsam wandern, macht Fahrradtouren, besucht Ausstellungen oder andere interessante Orte in Hannover und Umgebung, veranstaltet gemeinsame Essen, Spieleabende und vieles mehr.

Ergotherapeutische Angebote

Eine Ergotherapeutin macht zweimal wöchentlich ein Angebot für alle Bewohner des Aufnahmebereichs. In dieser Gruppe sollen die Teilnehmer ihre praktischen und geistigen Fähigkeiten erproben bzw. wieder entdecken und trainieren. Durch die Beschäftigung in der Gruppe kann das Selbstwertgefühl gesteigert werden, aber auch die eigene Einschätzung der Ressourcen der Realität angepasst werden. Nicht zuletzt dient das Angebot der Tagesstrukturierung.

Der Gruppe stehen eine Holz- und eine Metallwerkstatt zur Verfügung. Auch der Garten kann von der Gruppe bearbeitet werden. Es wird Kunsthandwerk hergestellt, Fahrräder zusammengebaut oder repariert, Kleinmöbel getischlert etc. An dem Programm sind die Teilnehmer maßgeblich beteiligt.

Gesprächsgruppen

Eine Gesprächsgruppe für abstinent lebende Bewohner hat die Auseinandersetzung mit dem Suchtverhalten bzw. der persönlichen Lebenssituation zum Inhalt. Fragen der Abstinenz oder Rückfall haben in dieser Gruppe ebenso Raum wie Fragen zum Umgang mit eigenen Gefühlen, Sinnfragen u.v.a.m. Die Gruppe wird sozialpädagogisch begleitet und dient dem offenen, angeleiteten Austausch mit anderen Betroffenen. Ein wesentlicher thematischer Aspekt ist der stetige Bezug auf die eigene, persönliche Lebenssituation.

Reihum ist jeweils ein Klient für das Thema der nächsten Sitzung und die Einführung in das Thema für die Gruppe verantwortlich. Einige Tage vor dem Gruppengespräch spricht er dieses mit dem/der zuständigen Sozialarbeiterin ab, die dann bei Bedarf auch bei der praktischen Umsetzung unterstützt.

Eine Gesprächsgruppe für nicht-abstinente Klienten richtet sich thematisch nach den aktuellen Fragen und Themen der Klienten. Die Themen werden in der Sitzung abgefragt oder ergeben sich aus vorhergehenden Sitzungen.

Mögliche Themen sind z.B.:

- Informationen zur sozialen Sicherheit
- Freizeitgestaltung
- Gruppendynamische Prozesse im Wohnbereich
- Fragen der Gesundheitsvorsorge etc.

Die Gesprächsführung liegt bei dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in.

Hauswirtschaft

Für hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden in den jeweiligen Häusern unterschiedliche Anforderungen gestellt. Die Beteiligung an der Reinigung des direkten Lebensbereichs obliegt den Bewohnern selbst. Bei Bedarf werden die Klienten durch eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin angeleitet und begleitet.

Im PÖH wird die Beschaffung, die Zubereitung und Bevorratung von Lebensmitteln durch die Bewohner wahrgenommen. Auch diese Tätigkeiten werden regelmäßig durch einen Hauswirtschafter angeleitet. Die Zubereitung der Mahlzeiten durch die Klienten kommt dem Bedürfnis nach Tagesstrukturierung der abstinenten Klienten entgegen. Sie dient aber auch dem Erlernen eines planvollen Handelns, eines sinnvollen Zeitmanagements, dem Erlernen von Fähigkeiten zum Arbeiten im Team wie natürlich auch der Entwicklung hauswirtschaftlicher Kompetenzen. An der Hauswirtschaftsgruppe im PÖH nehmen die Klienten der Aufnahme nur auf ihren Wunsch hin teil, da sie ihre Zeit noch zur Orientierung benötigen.

Im KLH werden die Klienten durch die Zentralküche versorgt.

Aufnahme

Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind sowohl Instrumente zur Bearbeitung des direkten Hilfebedarfs, als auch Methoden zur Tagesstrukturierung. Die Angebote sind Teil des stationären Angebots, und sollen verbindlich wahrgenommen werden.

Die verschiedenen Gruppenangebote werden von Kollegen und Kolleginnen unterschiedlicher Profession durchgeführt. Auch ihre Einblicke in die Ressourcen der Klienten fließen in die Hilfeplanung ein.

Die Wünsche und Interessen des Klienten sowie Beobachtungen und Beurteilungen der Teilnahme und der Aktivität während der Aufnahmephase sind Grundlage für die Hilfeplanung und die Wahl des anschließenden Hilfebereichs innerhalb oder außerhalb der Einrichtung.

5. Übergangshilfe

Übergangshilfe

5.1. Zielgruppe

Für einige Hilfesuchende ist die Integrationshilfe, die auf die Vermittlung einer mietvertraglich abgesicherten Wohnung und der eigenständigen Lebensführung abzielt, noch nicht die passende Hilfe. Die Klienten der Übergangshilfe weisen in der Regel chronische Abhängigkeitserkrankungen in Verbindung mit depressiven Störungen, sowie psychiatrischen Erkrankungen (Doppeldiagnosen) auf. Allen Klienten der Übergangshilfe ist gemeinsam, dass für sie das Wohnen in einer eigenen Wohnung als mittelfristiges Ziel nicht möglich ist. Um das Integrationsziel der selbständigen Lebensführung zu erreichen benötigen sie zunächst andere Hilfen, die zu für die Klienten zu erschließen Teilziel der Wohnungslosenhilfe ist.

5.2. Hilfeziel

Die Vermittlung in andere Hilfeformen steht in der Übergangshilfe im Vordergrund. Vermittelt werden die Klienten bspw. in Kliniken zur Entgiftung, in ambulante und stationäre Therapieeinrichtungen, in Einrichtungen gemäß § 53 SGB XII, in Altenwohnheime, sowie in ambulant betreutes Wohnen. Die Vermittlung z.B. in geschützte Arbeitsverhältnisse oder in mögliche Ein-Euro-Jobs ist als Ziel vorerst zu vernachlässigen.

5.3. Organisation

Nach dem Aufenthalt im Aufnahmebereich und der Übergabe des Klienten an die Übergangshilfe stellt sich der neue Mitbewohner offiziell in der wöchentlich stattfindenden Gruppe vor.

Die Klienten der Übergangshilfe haben innerhalb des KLH einen abgeschlossenen Wohnbereich, ausgestattet mit einem zusammenhängenden Wohnzimmer mit Wintergarten und komplett ausgestatteter Küche, an einen Flur angrenzende Waschräume, Toiletten und Einzelzimmer bezogen. Die Bewohner haben die Möglichkeit in den Kellerräumen unter Anleitung der Helfer im sozialen Dienst ihre Wäsche zu waschen. Ebenso erfahren sie Unterstützung bei der Reinigung des eigenen Zimmers und die ihnen übertragene Verantwortung für die Reinigung der Gemeinschaftsräume der Übergangshilfe. Der Reinigungsplan für die Gemeinschaftsräume wird mit den Bewohnern erstellt und an einer Informationstafel ausgehängt. Es findet ein monatlicher Wechsel bei der Aufgabenverteilung statt.

Um eine ausreichende und regelmäßige Ernährung zu gewährleisten, erhalten die Klienten der Ü-Hilfe werktäglich morgens und mittags durch die Hauptküche ihre Mahlzeiten. Der Betrag für das Abendessen und die Wochenend-Verpflegung wird ausgezahlt.

5.4. Inhalte und Aufgaben der Übergangshilfe

Als Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit sind die Einzelfallhilfe, die personenzentrierte Beratung und Betreuung, die pädagogische Gruppenarbeit und die Beschäftigungstherapie zu nennen.

5.4.1. Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe erfolgt in regelmäßigen Einzelgesprächen mit den Klienten, in denen z.B. folgende Themen/ Inhalte bearbeitet werden:

- Suchtmittelkonsum / Suchtmittelabhängigkeit, psychische und physische Begleiterscheinungen
- Angst vor einem Rückfall, Rückfallprävention
- Motivation zur Durchführung einer klinischen Entgiftung
- Anbindung an ambulante und/ oder stationäre Therapieeinrichtungen
- Regelmäßige Teilnahme am Gruppenangebot der Übergangshilfe
- Motivation zur und Unterstützung bei der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe
- Schaffung sozialer Kontakte, wenn möglich auch außerhalb der Szene
- Hilfen zur Tagesstrukturierung
- Erstellen von Hilfeplänen, Beantragen von einmaligen Beihilfen
- Begleitung und Unterstützung bei Gerichtsverhandlungen, Umwandlung von Geldstrafen in gemeinnützige Arbeit zur Verhinderung von Inhaftierung
- Erfassen und Sichten der finanziellen Verbindlichkeiten, Erstellen von Stundungs- und Ratenzahlungsanträge, Anbindung an eine Schuldnerberatungsstelle, Unterstützung bei der Einrichtung eines privaten Insolvenzverfahrens
- Klärung der beruflichen Perspektive
- Einrichten einer gesetzlichen Betreuung
- Entwicklung einer Lebensperspektive
- Gesundheit

Das Hilfeangebot sieht neben Einzelgesprächen und Gruppenangeboten vor, die Bewohner regelmäßig im Wohnbereich aufzusuchen und zu beraten / anzuleiten, um einen Eindruck über das Zusammenleben und die aktuelle Befindlichkeit der Bewohner zu bekommen.

5.4.2. Gruppenangebote

Mit Hilfe der Gruppenarbeit wird die Integration der Teilnehmer in den Wohnbereich gefördert. Hier geht es im KLH vorerst um eine einstündige wöchentlich stattfindende Gesprächsgruppe, die weniger personen- als viel mehr themenzentriert ausgerichtet ist.

Dabei werden folgende Themen besprochen:

- Integration in den Wohnbereich, Positionierung der eigenen Person
- Vereinsamung und Hospitalisierung
- Vermeidung von Überforderungssituationen
- Einüben von respektvollem Sozialverhalten in der Gruppe
- Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls in der Gruppe
- Kontaktaufnahme/ Beziehungsbildung innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Konfrontation mit der eigenen Situation
- Suchtmittelkonsum – und missbrauch
- Aufrechterhaltung und Erweiterung der Selbständigkeit
- Schaffung einer sinnvollen Tages- und Freizeitstrukturierung
- Suche nach alternativer Wohnform jenseits der eigenen Wohnung

Inhaltlich wird bevorzugt auf die Bedürfnisse der Teilnehmer eingegangen. Die Klienten werden aktiv mit einbezogen, um die Übernahme von Eigenverantwortung zu erlernen und einzuüben. Die Teilnehmer tragen eine Mitverantwortung für Störungen gemäß den Regeln der themenzentrierten Interaktion. Unterstützend können auch hier die Heilfaktoren (nach Dörner und Plog) transparent gemacht werden.

Relevante Themen, in Bezug auf die eigene Abhängigkeit sind bspw. die Entwicklung eines realistischen Verhältnisses zu den eigenen Möglichkeiten und Grenzen, Selbstverantwortung, Co-Abhängigkeit, Kontaktaufnahme und Kommunikationsfähigkeit und Selbst – und Fremdwahrnehmung. Mit Feststellen der jeweiligen Bedürfnislage der Teilnehmer lassen sich durch Information, Aktion und Austausch, gezielt alternative Handlungsstrategien entwickeln. Diese können konkret im Alltag umgesetzt und auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden. Die Ergebnisse sollten wieder in den Gruppenprozess einfließen.

Die Gesprächsgruppe im PÖH findet gemeinsam mit der zentralen Hilfe und der Aufnahme statt (siehe dort).

Die ebenfalls in der Übergangshilfe angebotene Freizeitgruppe sowie die Ergotherapie finden gemeinsam mit den Klienten der Aufnahme statt (s.o.).

6. Zentrale Integrationshilfe

Zentrale Integrationshilfe

6.1. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Zentralen Integrationshilfe bilden Bewohner des KLH und des PÖH, die in der Clearing-Phase erkennen lassen, dass sie bereit sind, Verantwortung für Inhalte und Dauer des Reintegrationsprozesses zu übernehmen. Sie sind an das soziale Sicherungssystem angeschlossen und verfügen über Ressourcen und Motivation, um die Hilfemaßnahmen zur Überwindung der sozialen und persönlichen Notlage anzunehmen und mit zu gestalten.

6.2. Hilfeziel

Die Zentrale Integrationshilfe hat zum Ziel, die Klienten zu einem ihren Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechenden Leben in einer eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnung unter Akzeptanz gesellschaftlicher Normen zu befähigen. Besonderes Augenmerk wird auf die Lebensbereiche Wohnen, Ausbildung, Arbeit, soziale Kontakte, Gesundheit und finanzielle Absicherung gelegt.

6.3. Organisation

Bei freier Platzkapazität wird der Übergang eines Klienten von der Aufnahme in die Wohngruppen im Rahmen eines Übergabegesprächs geregelt, an dem der Klient, der/die Mitarbeiter/in der Aufnahme und die Kolleg/innen der Zentralen Integrationshilfe teilnehmen.

Die Klienten werden in den Wohnbereichen der Einrichtung in die Lage versetzt, das selbständige Wohnen in an der Normalität orientierten Bedingungen zu trainieren.

Die Unterbringung erfolgt in Wohngruppen mit Einzelzimmern und gemeinsam genutzten Küchen- und Sanitärbereichen. Für die Pflege der Bereiche sind die Bewohner verantwortlich. Eine Versorgung durch die Hauptküche nur bei Bedarf vorgesehen. Bei Bedarf erhalten einzelne Klienten oder auch eine Gruppe von Klienten hauswirtschaftliche Anleitung oder Beratung.

Für die Zentrale Integrationshilfe sind 18 Plätze vorgesehen:

13 Plätze im KLH und 5 Plätze im PÖH. Die Sozialarbeiter/innen bieten feste Beratungstermine an, sowie Zeiten, in denen spontan Beratung abgefragt werden kann.

Die Betreuung durch die Zentrale Integrationshilfe endet planmäßig mit der Wohnungsnahme des Klienten und bei Bedarf mit der Übergabe an die nachgehende ambulante Hilfe.

6.4. Inhalte und Aufgaben der Zentralen Integrationshilfe

6.4.1. Einzelfallhilfe

Die persönliche Beratung und Betreuung findet als Einzelfallhilfe statt. Sie bezieht sich auf alle Maßnahmen zur Beseitigung der sozialen und persönlichen Notlage. Genannt seien hier Schuldenregulierung, Probleme mit suchterzeugenden Substanzen, gesundheitliche/psychische Probleme und auch die Vermittlung an externe Beratungsstellen.

Die Beratungsgespräche werden vereinbart oder finden in den offenen Sprechstunden des Sozialen Dienstes statt. In diesen Gesprächen wird abgesprochen, in welchem Umfang die Hilfe geleistet werden soll. Die Unterstützung ist breit gefächert: von der Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen bis hin zur Begleitung zu Institutionen, Ämtern und Behörden und Hilfe bei der Wiederherstellung von Kontakten zu Angehörigen (Kindern/Eltern)

6.4.2. Gruppenangebote

Einmal pro Monat gibt es ein themenoffenes Gruppengespräch für alle Klienten der Zentralen Integrationshilfe. Das Angebot ist verbunden mit einem Frühstück oder der Zubereitung eines Mittag-/Abendessens.

In den einzelnen Wohnbereichen im KLH werden vierzehntägig, nach Bedarf auch häufiger, im Rahmen eines Gruppenaustausches Fragen bearbeitet, die sich auf das Zusammenleben in den jeweiligen Wohnbereiche beziehen. Dies sind sowohl organisatorische Fragen als auch Fragen der Selbstregulierung der Gruppe und der Gruppendynamik.

Nach Bedarf werden Informationsveranstaltungen zu konkreten Themen (wie Wohnungssuche, zum Themenkomplex soziales Sicherungssystem oder Teilnahme an arbeitsvorbereitenden Maßnahmen/Arbeitsaufnahme) angeboten.

Der Soziale Dienst organisiert bei Bedarf Freizeitmaßnahmen; eigene Aktivitäten zur Teilnahme am kulturellen und politischen Leben werden ideell und materiell gefördert.

Die Klienten der Zentralen Integrationshilfe, die im PÖH leben, nehmen an der Gesprächsgruppe teil.

7. Dezentrale Integrationshilfe

Die Dezentrale Integrationshilfe konnte bzgl. der Unterbringung bislang nur i. R. einer Übergangslösung realisiert werden (s. 7.3), die Konzeption der Beratung und Begleitung wird jedoch bereits vollständig umgesetzt.

7.1. Zielgruppe

Zielgruppe sind Klienten des KLH / PÖH, die zuvor in der Aufnahme oder der Zentralen Integrationshilfe das Hilfeziel des eigenständigen Wohnens definiert haben und erkennen lassen, dass sie bereit sind, selbst Verantwortung für Inhalte und Dauer des (Re-)Integrationsprozesses zu übernehmen. Sie sind an das soziale Sicherungssystem angeschlossen und verfügen über Ressourcen und Motivation, um die noch erforderlichen Hilfemaßnahmen zur Überwindung der sozialen und persönlichen Notlage anzunehmen und mit zu gestalten. Sie sind soweit befähigt und gefestigt in einer eigenen Wohnung, wenn auch mit passgenauer intensiver Unterstützung im Umfang stationärer Hilfen, selbständig leben zu können. Diese Bewohner werden von uns als grundsätzlich vertrags- und absprachefähig angesehen und entsprechend unterstützt. Die Klienten müssen die vereinbarten Betreuungstermine verbindlich einhalten können.

7.2. Hilfeziel

Die Dezentrale Hilfe hat zum Ziel, die Klienten zu einem ihren Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechenden Leben zu befähigen. Besonderes Augenmerk wird auf die Lebensbereiche Wohnen, Schule, Ausbildung, Arbeit, soziale Kontakte, Gesundheit und finanzielle Situation gelegt.

In diesem Bereich sind die Klienten in Einzelwohnungen untergebracht, die mit Unterstützung des internen Dienstes Wohnungsberatung/Nachgehende Hilfe besorgt werden. In der Dezentralen Integrationshilfe bereiten sich die Klienten auf ein selbständiges Wohnen vor, sie sollen in die Lage versetzt werden eine eigene Wohnung, den eigenen Haushalt selbständig zu führen und sie nach Ablauf der Hilfe im Hauptmietverhältnis zu übernehmen. Weitere Ziele sind die Außenorientierung und Wiedererlangung einer selbst bestimmten Tagesstruktur.

7.3. Organisation

Bei freier Platzkapazität wird der Übergang eines Klienten von der Aufnahme in die Dezentrale Integrationshilfe im Rahmen einer Übergabe geregelt, an der der Klient, der/die Mitarbeiter/in der Aufnahme und beide Kolleg/innen der Dezentralen Integrationshilfe teilnehmen. Im Rahmen der Übergabe werden gemeinsam alle weiteren Hilfeziele und Maßnahmen vereinbart, die Vereinbarung dient als Grundlage für die weitere sozialpädagogische Unterstützung.

Nach Übergabe aus der Aufnahme verbleibt der Klient zunächst noch so lange im KLH / PÖH, bis eine angemessene Wohnung für ihn gefunden wird. Bei der Wohnungssuche und -einrichtung sowie z.B. bei Einkauf und Ausstattung erhält der Klient umfangreiche Unterstützung. Je nach Bedarf des Klienten und Zustand der Wohnung wird die Renovierungsgruppe beteiligt.

Die Dezentrale Integrationshilfe verfügt über 12 Plätze *) - 3 Plätze sind Klienten des PÖH, 9 Plätze Klienten des KLH zugeordnet.

Für die sozialpädagogische Beratung und Begleitung steht, wie im Bereich der Zentralen Integrationshilfe, ein durchschnittliches wöchentliches Zeitbudget von 4 Stunden zur Verfügung und wird als bedarfsgerechte, aufsuchende Hilfe sowie ergänzend im Rahmen fester Beratungszeiten angeboten. Das Beratungsbüro ist im PÖH untergebracht. Zusätzlich gibt es täglich zu allen Klienten mindestens einen telefonischen Kontakt.

Persönliche Unterstützung im Wohnbereich erfolgt im Sinne stationärer Hilfe nach Bedarf auch durch Fachpersonal der Bereiche Hauswirtschaft und Handwerk.

Die Dezentrale Integrationshilfe strebt eine möglichst große Eigenständigkeit der Klienten und Normalität ihres Lebensumfelds an. Die Klienten versorgen sich selbst und sind für die Reinigung des Wohnraums einschließlich üblicher Mieterleistungen verantwortlich - das reflektierte Wohntraining soll eine zunehmende Eigenverantwortlichkeit des Mieters befördern. Die Gestaltung der Wohnung bleibt den Bewohnern individuell überlassen.

Für Geldauszahlungen wird die Einrichtung eines eigenen Kontos angestrebt.

Die Betreuung durch die Dezentrale Integrationshilfe endet planmäßig mit der Übergabe der Wohnung an den Klienten und, bei Bedarf und auf Wunsch des Klienten, mit der Übergabe an die nachgehende ambulante Hilfe.

*) beim aktuellen Stand der Konzeptionsumsetzung konnte bzgl. der Unterbringung in den Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen nur eine Teillösung realisiert werden. Derzeit befinden sich 3 Wohnplätze in den Übergangswohnungen des PÖH in der Eichenfeldstraße in Hannover-Badenstedt und 5 Plätze in eigenständigen Wohneinheiten im KLH. Angestrebt werden 9 in vom KLH an Bewohner untervermieteten Wohnungen in der Region Hannover.

Die derzeit 8 Übergangswohnungen (abgeschlossene 1-Zimmer-Wohnungen) stehen nur bis zum Abschluss der stationären Hilfe zur Verfügung.

7.4. Inhalte und Aufgaben der Dezentralen Integrationshilfe

7.4.1. Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe beginnt i. d. R. mit Hilfen bei der Wohnungsnahme, durch Information, Beratung und ggf. Begleitung. Bei Renovierungsbedarf wird unsere Renovierungsgruppe eingeschaltet.

Generell werden in der Einzelfallhilfe alle Themen bearbeitet, die notwendig erledigt werden müssen, um das Integrationsziel zu erreichen. Dies kann eine Unterstützung bei der Integration in das Wohnumfeld sein, Hilfe zur Kontaktaufnahme zu Familie, Freunden und Bekannten, Hilfen in Geld-, Gesundheits- und rechtlichen Fragen, Fragen der Arbeitsaufnahme oder Tagesstruktur, Hauswirtschaft und Ernährung.

Die persönliche Beratung und Betreuung findet als aufsuchende Hilfe in den Wohnungen der Klienten statt. Dort können die betreuenden Sozialarbeiter/innen am ehesten vorhandene Bedarfslagen erkennen und Unterstützung leisten oder organisieren, etwa bei Bedarf die Service-Mitarbeiter/innen ansprechen.

Ebenfalls wird eine feste Sprechzeit im Büro angeboten, während der auch notwendige Verwaltungsarbeiten und Schriftverkehr erledigt werden.

7.4.2. Gruppenangebote

In der dezentralen Integrationshilfe stehen verschiedene Gruppenangebote und Tagesstrukturierende Maßnahmen zur Verfügung, die neben den inhaltlichen Zielen auch den Kontakt zur Einrichtung sowie den Austausch mit anderen Klienten fördert.

Renovierungsgruppe

Die Renovierungsgruppe der dezentralen Hilfe verfolgt mehrere Ziele: Für die Teilnehmer ist sie sowohl ein Angebot der Tagesstrukturierung als auch der Fortbildung – unter fachkundiger Anleitung werden in der Gruppe soweit möglich alle handwerklichen Kenntnisse vermittelt und eingeübt, die zur Renovierung und zum Erhalt einer Wohnung erforderlich sind. Für die Nutzer der Renovierungsgruppe, die zuvor oft bereits Teilnehmer waren, ist sie eine kostengünstige, an den eigenen Fähigkeiten und praktischen Gegebenheiten ausgerichtete Dienstleistung.

Die Renovierungsgruppe verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Planungskompetenz.

Die Leistungen der Renovierungsgruppe stehen nach einer Einarbeitungszeit allen Klienten von KLH und PÖH auf Wunsch zur Unterstützung bei der Wohnungsnahme zur Verfügung. Angeboten wird die Hilfe beim Umzug sowie die Renovierung und Einrichtung der Wohnung, d.h. insbesondere tapezieren, malern, Fußboden verlegen und Möbel aufbauen. Die anfängliche Anleitung und die weiteren Aktivitäten der Renovierungsgruppe werden durch den Handwerker begleitet.

Wünscht ein Klient die Unterstützung der Renovierungsgruppe, wird zunächst mit dem Klienten, seinem/seiner zuständigen Sozialarbeiter/in und dem Handwerker Art, Umfang, Termine des Einsatzes sowie die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer der Renovierungsgruppe besprochen. Sind diese Fragen geklärt, kann die Renovierungsgruppe mit der Arbeit beginnen.

Als zeitlicher Umfang für die Teilnehmer der Renovierungsgruppe sind durchschnittlich 4 Stunden pro Woche geplant. Bei größeren Vorhaben können auch die Stunden eines ganzen Monats zusammen gezogen werden.

Abstinente Gesprächsgruppe

Abstinente Bewohner der dezentralen Hilfe nehmen an der Gesprächsgruppe der Bewohner aller Bereich des PÖH teil, die jeden Montag stattfindet.

Nicht abstinente Gesprächsgruppe

Diese Gesprächsgruppe findet wöchentlich statt und ist für die nicht-abstinenten Bewohner der Dezentralen Hilfe verbindlich. Die Klienten bringen in der Regel die Gesprächsthemen ein, die mit ihrer augenblicklichen Situation zu tun haben. Themen sind z.B. Fragen der Krankenversicherung, Wohnungsnahme, Schuldenregulierung. Auch persönlichere Themen werden angesprochen. Die Gruppe arbeitet nach den Regeln der TZI.

Freizeitgruppe

Die Freizeitgruppe der Dezentralen Hilfe besteht wie in der Aufnahme/Übergangshilfe.

An den nicht-abstinenten Gruppen können die abstinent lebenden Bewohner des PÖH teilnehmen, wenn sie dies wünschen.

8. Schlussbemerkung

In der Folge einer umfangreichen Organisationsentwicklung, mit der der Verein Karl-Lemmermann-Haus e.V. 2006/2007 auch seine ambulanten Angebote (Nachgehende Hilfe, Tageswohnung Treffpunkt) sowie verschiedene Projekte im Umfeld der Wohnungslosenhilfe neu strukturierte und vernetzte, wurde die Konzeption für die stationäre Hilfe in den Einrichtungen KLH und PÖH fortgeschrieben.

Kernstück der Konzeption ist die Aufteilung der stationären Hilfe in die Bereiche Aufnahme (Clearing), Übergangshilfe sowie die Zentrale und die Dezentrale Integrationshilfe. Während die Zentrale Integrationshilfe weiterhin die Integrationsziele Eigenständiges Wohnen, Arbeit, Ausbildung, soziale Kontakte etc. im Setting eines Wohnheimes verfolgt, soll dies im Dezentralen Bereich in eigens für die Klienten angemieteten Wohnungen erfolgen. Von diesem Ansatz, der in vollem Umfang stationäre Beratung und Begleitung in einem normalen Wohnumfeld bietet, versprechen wir uns eine deutliche Verbesserung des Hilfeangebots. Mit der neu entstandenen Übergangshilfe wollen wir veränderten Bedarfslagen eines zunehmenden Teils unserer Klientel Rechnung tragen, indem gezielt vorrangig notwendige Hilfen erschlossen werden. Die stark ausgeweiteten Gruppenangebote wie auch die Ergotherapie dienen schließlich dem äußerst wichtigen Aspekt der Tagesstrukturierung. Zugleich begleiten und ergänzen sie die sozialpädagogische Beratung.

Die Umsetzung der neuen Konzeption ab April 2007 wurde in 2008 durch zwei umfassende Auswertungsmaßnahmen unter Beteiligung der Hilfeempfänger sowie aller beteiligten Fachbereiche begleitet. Die Ergebnisse dieser Auswertung waren weit überwiegend positiv und sind als Feinjustierung bereits in die Konzeption eingeflossen. Der Auswertungsprozess wird in größere zeitlichen Abständen wiederholt und bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit.

Hannover, im Oktober 2008